



INFORMATIONEN UND HINWEISE

AUSSTATTUNG DER FREISTAAT-RENT FAHRZEUGFLOTTE

Grundausrüstung (bei Teil-, Vollintegrierten und Linern)

- Betten mit Lattenrost und Matratzen
- Küche mit Gas-Kochfeld und Spüle
- Kühlschrank mit Gefrierfach
- Toilette, Waschbecken, Dusche
- Frisch- und Abwassertank
- Heizung, Warmwasser
- Anschluss für die Stromversorgung
- Radio

Folgende Ausstattungsgegenstände sind nicht gewährleistet und gehören nicht zum verbindlichen Mietgegenstand. Sind diese dennoch Bestandteil und im Fahrzeug verbaut, so gilt zu beachten, dass bei Ausfall keine monetäre Mietminderung gefordert werden kann.

- Fahrradträger (sind i.d.R. montiert mit Ausnahme der Fahrzeuge mit GFK-Heck, Carthago, MLT 580 Allrad)
- TV-Anlage (ist bei Teil-, Vollintegrierten und Linern i.d.R. verbaut)
- Hubstützanlage (elektrische Hubstützanlagen sind in der Rent-Flotte deaktiviert)
- Klimaanlage Aufbau (bei Fahrzeugkategorie 7 und 8 i.d.R. montiert /Betrieb nur bei 220 V)
- Navigation (i.d.R. sind die Autoradios mit Navi ausgestattet)

EINWEISUNG IN DAS FAHRZEUG AM ABHOLTAG

In der Servicepauschale von € 139,00 sind folgende Leistungen enthalten:

- ausführliche Einweisung in das Fahrzeug
- zwei volle Propan-Gasflaschen
- Kabeltrommel
- CEE Adapter-Stecker
- Verbandskasten
- Warndreieck
- Auffahrkeile
- Toilettenchemie
- Fahrzeug-Außenreinigung

Der Frischwassertank ist bei Übergabe des Fahrzeugs aus hygienischen Gründen nicht befüllt. Eventuell benötigen Sie daher einen Schlauch, Wasserkanister etc. um selbst den Wassertank mit ausreichend Wasser zu füllen. Eine Wasserversorgung befindet sich auf dem Gelände des Freistaats in Sulzemoos an der Servicestation beim Übernächterparkplatz (P3). Tipp: Unter dem Link https://www.youtube.com/watch?v=nwLt_NBxoVk&t= finden Sie ein informatives Video, wie man ein Mietfahrzeug bedient. Für das bessere Verständnis empfehlen wir Ihnen, sich das Video vorab anzusehen (der erwähnte Wasserkanister ist nicht im Fahrzeug).

MINDESTALTER / FÜHRERSCHEIN

Das Mindestalter um ein Wohnmobil mieten zu dürfen beträgt 21 Jahre. Wurde der Führerschein vor 1999 erworben (Klasse 3), dann dürfen Fahrzeuge bis 7,5 t bewegt werden. Wurde der Führerschein nach 1999 erworben, dann liegt das zulässige Gesamtgewicht des Wohnmobils bei maximal 3,5 t. Zum Fahren von Fahrzeugen bis 7,5 t ist ein C1 Führerschein erforderlich.

KILOMETER

Keine Kilometerbegrenzung

REINIGUNG DES FAHRZEUGS (INNEN)

Bei der Einweisung wird dem Mieter ein sauberes, gereinigtes Fahrzeug übergeben. Bei Beanstandung(en) seitens des Mieters werden im Anschluss an die Fahrzeugeinweisung die Mängel beseitigt. Auf dem Übergabeprotokoll bestätigt der Mieter mit seiner Unterschrift, dass ihm ein sauberes Fahrzeug übergeben wurde. Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrzeug gereinigt dem Vermieter zurückzugeben (Besenrein ist nicht ausreichend).

Tipp: Nehmen Sie bereits von Zuhause ausreichend Putzutensilien mit. Somit können Sie unterwegs das Wohnmobil sauber halten und haben zudem die Möglichkeit bei Rückkehr vor Abgabe des Fahrzeugs das Wohnmobil gründlich zu reinigen. Dies empfiehlt sich vor allem dann, wenn Sie ihren Privat-PKW während der Wohnmobilanmietzeit auf dem Parkplatz (P1) des Freistaates in Sulzemoos stehen lassen!

Optional können Sie vor Mietbeginn eine Innenreinigung dazu buchen (€ 149,00). Bei extrem starker Verschmutzung können - trotz gebuchter Innenreinigung – zusätzliche Kosten für eine Sonderreinigung dem Mieter in Rechnung gestellt werden bzw. von der Kaution einbehalten werden.

Eine gebuchte Innenreinigung beinhaltet nicht:

- das Entleeren der Toilettenkassette
- das Ablassen des Grauwassertanks

Die Entleerungen können beim Freistaat in Sulzemoos an der Servicestation beim Übernachterparkplatz P3 durchgeführt werden (Zufahrt über die Maffeistraße).

HAUSTIER-MITNAHME

Der Pauschalpreis für eine Haustier-Mitnahme beträgt € 99,00. Achten Sie bitte darauf, dass das Fahrzeug bei Rückgabe rundum (Boden, Sitzpolster, Heckgarage, Stauräume etc.) sauber ist von Rückständen, z.B. Hundehaaren. Kommt es bei der Rücknahme zu Beanstandungen, so behält sich der Vermieter vor, dem Mieter Zusatzkosten für eine Sonderreinigung in Rechnung zu stellen, bzw. von der Kaution einzubehalten. Dies trifft auch zu im Falle, dass eine Innenreinigung hinzu gebucht wurde.

GESCHIRR, TISCH & STÜHLE (OPTIONAL BUCHBAR SOWEIT VERFÜGBAR)

Achten Sie beim Einräumen von Geschirr und Töpfen darauf, dass alles sicher und klapperfrei verstaut ist. Falsch verstaute und ungesicherte Gegenstände sind gefährlich und können Schaden verursachen. Im Mega-Store in Sulzemoos (oder Freistaat.de Online-Shop) gibt es Ordnungssysteme und viel Zubehör. Sinnvoll ist es, die Schubladen und Schränke mit Anti-Rutsch Matten auszulegen und das Geschirr, Gläser, Töpfe etc. in speziellen Halterungssystemen zu sichern. Optional kann man für 60,- € eine umfangreiche Ausstattung von Campinggeschirr bei Freistaat Rent in Sulzemoos buchen. (das Geschirrset ist aus 100 % Melamin).

Geschirrausstattung	
4 Henkeltassen	4 Trinkbecher
4 Dessertteller Ø 21 cm	4 Suppenteller Ø 23 cm
4 Eßteller Ø 25 cm	1 Sieb Ø 24 cm
Edelstahltopf Ø 22 cm	Edelstahl-Kasserole Ø 17 cm
Edelstahlpfanne Ø 23 cm	Kunststoffbehälter 16, 13, 11 Ø cm
1 Schaber	1 Kelle
1 Lochlöffel	1 Schäler
1 Reibe	1 Schäre
1 Küchenmesser	Besteckset 16-tlg.

Hinweis! Angemietetes Geschirr ist sauber gespült und komplett dem Vermieter zurückzugegeben. Kaputtes, fehlendes oder stark verschmutztes Geschirr wird dem Mieter in Rechnung gestellt! Optional können auch Tisch und Stühle für 60,- € gebucht werden. Beim Tisch sind die Beine höhenverstellbar. Die Klappstühle sind sehr leicht und haben eine feste Rückenlehne.



KAUTION

Am Tag der Fahrzeugabholung ist eine Kaution von 1.500,- € beim Vermieter zu hinterlegen. Die beste Zahlungsvariante ist die Hinterlegung per Kreditkarte. Bei Hinterlegung mit Giro Card (EC-Karte) wird der Geldbetrag abgebucht da er nicht reserviert werden kann. In diesem Fall wird der abgebuchte Betrag nach ordnungsgemäßer Fahrzeugrückgabe wieder zurück gebucht auf das Konto des Mieters.

SELBSTBEHALTS-AUSSCHLUSS

Wir empfehlen einen Selbstbehalts-Ausschluss unseres Partners ERGO Reiseversicherung abzuschließen. Damit schützen Sie sich vor finanziellen Risiken und schließen den vertraglich vereinbarten Selbstbehalt aus. Auf der Homepage unter www.freistaat-rent.de/Reiseschutz können Sie den Selbstbehalts-Ausschluss schnell und unkompliziert abschließen. Die ERGO bietet zudem noch einen Rundum-Sorglos-Reiseschutz mit Leistungen, die speziell für Camper entwickelt wurden.

FAHRTEN INS AUSLAND

Keine Mitteilungspflicht besteht bei Reisezielen mit dem Mietfahrzeug innerhalb der EU-Staaten, der Schweiz, Norwegen und Baltische Staaten. Eine schriftliche Genehmigung vom Vermieter ist erforderlich für alle nichteuropäischen Mittelmeer-Anrainerstaaten, sowie Russland, Weißrussland, Ukraine und alle weiteren nicht erwähnten Länder. Der Mieter ist selbst verpflichtet, sich vor Fahrtantritt über gesetzliche Regelungen und Bestimmungen der Länder die er bereist zu informieren (Maut, Vignetten, Umweltplaketten etc.). Eine sehr gute Gesamtübersicht mit umfangreichen Informationen über Maut & Vignette sowie zur City- und Umweltmaut einiger Städte und Staaten, bietet der ADAC auf seiner Internetplattform unter adac.de/reise-freizeit/europas-strassen/. Für Fahrzeuge/Wohnmobile mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3.500 kg gelten eventuell abweichende Mautbestimmungen (Schwerlastabgabe). Nachfolgend werden die wichtigsten Mautregelungen für Österreich, Norwegen und die Schweiz erläutert. Weitere Informationen der meisten EU-Länder findet man z. B. im Internet auf der Homepage des ADAC.

VERHALTEN BEI UNFALL / SCHADEN

Bei Unfällen, Brand, Diebstahl und sonstigen Schäden sind Sie verpflichtet, unverzüglich die Polizei einzuschalten und den Vermieter zu verständigen. Zudem ist das im Fahrzeug beiliegende Schadensprotokoll vollständig auszufüllen.

INFORMATIONEN ZUR MAUT IN AUT – CHE - NOR

Österreich GO-Mautsystem

Vignettenpflicht für Fahrzeuge bis 3,5 t auf Autobahnen und Schnellstraßen. Für alle Wohnmobile **über 3,5 t** wird auf sämtlichen Autobahnen und Schnellstraßen die Maut elektronisch mit Hilfe der sogenannten GO-Box erhoben. Sie wird berechnet nach:

- gefahrenen Kilometern, Anzahl der Achsen (ohne Anhänger), EURO-Emissionsklasse

Zwischen der an der Innenseite der Windschutzscheibe befestigten Go-Box und den an den Autobahnen und Schnellstraßen angebrachten Mautportalen erfolgt ein Datenaustausch. Die Gebühr wird automatisch abgebucht.

Die GO-Box ist an ausgewiesenen Verkaufsstellen an allen Hauptzufahrtsstraßen nach Österreich und an der Grenze erhältlich (<https://www.asfinag.at/maut-vignette/vertriebsstellen/>). Dazu ist nur der Original-Fahrzeugschein erforderlich. Das Gerät kann mit einem Guthaben zwischen 75 und 500 Euro aufgeladen werden (Bar oder Kreditkarte). Bei der Erstausgabe kommt eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 5 Euro hinzu.

Die Go-Box wird bei der Rückreise wieder an einer Verkaufsstelle abgegeben und das Restguthaben wird erstattet. Sollte die Rückreise nicht über Österreich führen, dann muss die Go-Box nach Rückkehr per Mail bei Asfinag gesperrt werden (info@go-maut.at) mit Angaben von Go-Box-, Kunden- und Rechnungsnummer. Die Antwortmail enthält die Aufforderung die Go-Box per Post an die erwähnte Adresse zurückzuschicken. Bei Zahlung mit der Kreditkarte wird das Guthaben zurückerstattet.

Schweiz

Für Fahrzeuge bis 3,5 t gilt Vignettenpflicht. Fahrzeuge über 3,5 t bekommen keine Vignette – für sie ist eine Schwerlastabgabe zu zahlen. Dies gilt auch für Anhänger mit mehr als 3,5 t. Die Schwerlastabgabe wird nicht nur für Autobahnen erhoben, sondern betrifft ohne Ausnahmen das gesamte Straßennetz. Bei Wohnmobilen ist die Schwerlastabgabe pauschal. Sie wird pro Tag, den sich das Wohnmobil in der Schweiz aufhält berechnet. Dabei spielt es keine Rolle, ob man unterwegs ist oder für längere Zeit auf einem Campingplatz steht. Man kann als Abgabe- bzw. Berechnungszeitraum zwischen folgenden Möglichkeiten wählen:

- 1 bis 30 aufeinanderfolgende Tage (pro Tag 3,25 SFr.)
- 1 bis 11 aufeinanderfolgende Monate (pro Monat 58,50 SFr.)
- Bei einer Durchreise wird ein Mindestbetrag von 25 SFr. berechnet.

Die Schwerlastabgabe (PSVA) kann man an den Grenzübergängen beim Schweizer Zollamt kaufen. Nach erfolgter Zahlung bekommt man einen Beleg ausgehändigt. Dieser ist bei späteren Kontrollen vorzuzeigen. Ist der Grenzübergang unbesetzt, gibt es meist einen Hinweis, wo eine offene PSVA-Verkaufsstelle gibt. Dies können auch Postämter oder Tankstellen sein. Der nachfolgende Link informiert über PSVA-Verkaufsstellen und Öffnungszeiten.

<https://www.ezv.admin.ch/ezv/de/home/die-ezv/organisation/grenzuebergaenge--zollstellen--oeffnungszeiten.html>

Maut Norwegen

Wohnmobile bis **3,5 t**: AutoPASS ist das norwegische System der Mauterhebung, dessen Eigentümerin die Staatliche norwegische Straßenverwaltung ist. Alle Mautstellen in Norwegen sind vollautomatisiert außer der am Atlanterhavstunnel und an einzelnen Fähren.

Alle diese automatisierten Mautstellen sind mit einer Kamera ausgerüstet, die Kfz-Kennzeichen und Vignetten erfasst. Im Ausland registrierte Fahrzeuge ohne Vignette erhalten eine Rechnung auf dem Postweg von Euro Parking Collection (EPC). Wenn man mit seinem Wohnmobil (bis 3.5 t) nach Norwegen kommt, kann man sich **vor** der Reise bei EPC registrieren. Die Registrierung ist keine Pflicht. Um Kosten zu sparen empfehlen wir Ihnen unbedingt, das Mietwohnmobil vorab zu registrieren und Ihre Kreditkartendaten zu hinterlegen (www.autopass.no/visitors). Ansonsten bekommt der Fahrzeughalter (Freistaat-Rent) die Rechnung per Post zugesandt und wird diese mit einer zusätzlichen Bearbeitungsgebühr von € 25,00 pro Rechnung an den Mieter weiterleiten. Wenn man länger als zwei Monate oder regelmäßig mit seinem Fahrzeug nach Norwegen kommt, empfiehlt sich der Abschluss eines AutoPASS-Vertrages und einem Chip wodurch man einen Rabatt erhält.

Wohnmobile über 3,5 t: Maut-Chip-Pflicht besteht für Fahrzeuge über 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht, welche mit einem Chip dann weiterhin in der günstigeren Gruppe M1 eingestuft werden. Wer über 3,5 t wiegt und keinen Chip hat, wird in der teureren Tarifgruppe 2 eingestuft.

Mit der Bestellung eines Chips schließt man den Hauptvertrag mit einem Mautbetreiber ab. Wer einen gültigen AutoPASS-Vertrag abgeschlossen und einen AutoPASS-Chip an die Windschutzscheibe geklebt hat, kommt in den Genuss von Rabatten bis zu 50%. Der AutoPASS-Chip gilt für alle automatischen Mautstationen in Norwegen, Dänemark und Schweden, auf Fähren und Brücken. Der AutoPASS-Chip ist mit der Zulassungsnummer des Fahrzeugs verbunden.

Generell gibt es drei Möglichkeiten die anfallende Maut zu bezahlen:

- 1. Vorabregistrierung auf (www.autopass.no/visitors):** Registrieren Sie sich vorab bequem mit ihrer Kreditkarte und dem Kennzeichen bei AutoPass. Man kann die norwegischen Mautstellen dann ohne Halt passieren. Bei der Kontoregistrierung wird ein Betrag von NOK 300,00 für 3,5 t und NOK 1000,00 für Fahrzeuge über 3,5 t von Ihrer Kreditkarte abgebucht. Beim Passieren der Mautstellen wird die fällige Maut automatisch von dem hinterlegten Guthaben abgebogen. Ein eventueller Restbetrag wird Ihrer Kreditkarte gutgeschrieben.
- 2. Nachträgliche Zahlung der Mautgebühren per Rechnung:** Wenn Sie sich nicht bei AutoPASS registriert haben, bekommt der Fahrzeughalter (Freistaat-Rent) eine Rechnung per Post zugesandt, die er mit einer Bearbeitungsgebühr von € 25,00 pro Rechnung an den Mieter weiterleitet. Registrieren Sie deshalb das Fahrzeug vorab und hinterlegen Sie die Daten Ihrer Kreditkarte um Mehrkosten zu vermeiden.
- 3. AutoPASS Chip Vertrag:** Diese dritte Variante richtet sich an alle, die regelmäßig oder länger als zwei Monate in Norwegen unterwegs sind. An einer Maut Servicestation können Sie einen Vertrag mit AutoPASS abschließen. Gegen ein Depositum von NOK 200,00 (Stand 03/2014) erhalten Sie einen AutoPASS Chip, der hinter der Windschutzscheibe platziert werden muss. Bei jeder Durchfahrt durch eine Mautstelle wird diese auf Ihrem Kundenkonto registriert. In regelmäßigen Abständen erhalten Sie eine Rechnung. Wenn Sie den AutoPASS Chip nicht mehr benötigen, dann können Sie ihn an jeder Maut Servicestation oder per Post an AutoPASS zurücksenden. Sie erhalten dann Ihr Depositum zurück erstattet.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Freistaat Rent. Alle Angaben unter Vorbehalt!